Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniela Kranz 563 5398 daniela.kranz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.11.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0112/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.11.2023	**BV Vohwinkel**	**Empfehlung/Anhörung**
05.12.2023	**Ausschuss für Verkehr**	**Entscheidung**

Dr.-Werner-Jackstädt-Weg - Optimierung der Querung der Straße Homanndamm

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag - Optimierung der Radverkehrsführung an der Querung der Straße Homanndamm im Bereich Dr.-Werner-Jackstädt-Weg.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Änderung der Vorfahrtsverhältnisse sowie die Bevorrechtigung des Dr.-Werner-Jackstädt-Weg (Nordbahntrasse) im Bereich der Querung.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Dr.-Werner-Jackstädt-Weg, bekannt als „die Nordbahntrasse“, ist die meist genutzte Radverkehrsverbindung in Wuppertal. Sie ist für Radfahrende sehr attraktiv, insbesondere da hier ein zügiges und sicheres Fahren ohne große Unterbrechungen möglich ist.
In dem Bereich der Straße Homanndamm gilt dies allerdings nicht. Hier ist die Trasse durch die Straße Homanndamm unterbrochen (s. Anlage 01).

Der überwiegende Anteil der Radfahrenden, der aus Richtung Westen über die Nordbahntrasse kommt, nutzt den vom Kfz-Verkehr getrennten, gemeinsamen Geh- und Radweg entlang des Skateparks. Dazu muss der Radverkehr die Straße Homanndamm

queren. Aktuell ist der Radverkehr an dieser Stelle durch VZ 205 („Vorfahrt gewähren“) verpflichtet, dem Kfz-Verkehr Vorrang zu gewähren.
Der Kfz-Verkehr wird an dieser Stelle weder durch ein Verkehrszeichen, noch durch eine Markierung etc. vor einer möglichen Querung des Radverkehrs gewarnt oder aufmerksam gemacht.

Um die durchgehend komfortable, sichere und schnelle Verbindungsachse für den Radverkehr fortzuführen sowie zur Vorbeugung der Verkehrssicherheit, schlägt die Verwaltung vor, die Querung für den Radverkehr hier, vergleichbar wie vor kurzem auf der Nordbahntrasse im Bereich Bracken umgesetzt, zu bevorrechtigen.
Die Querungsfläche wird zur Verdeutlichung der Bevorrechtigung rotmarkiert (s. Anlage 02) und mit einem Sinnbild versehen. Um den Kfz-Verkehr zu sensibilisieren und eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen werden sogenannte Rüttelstreifen auf der Fahrbahn aufgebracht. Zudem werden Verkehrszeichen 206 („Halt. Vorfahrt gewähren.“) aufgestellt.
Um die Sichtverhältnisse für den Kfz-Verkehr auf die Radfahrenden auf der Nordbahntrasse zu verbessern ist es zwingend notwendig den Grünschnitt im Bereich der Querung zurück zu schneiden und den Bereich im Hinblick auf den Grünbewuchs auch dauerhaft kurz zu halten.

Eine Untersuchung bestehender bevorrechtigter Querungsstellen im Rahmen einer Studie zu Radschnellverbindungen (RSV-Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen - BASt) ergab das Ergebnis, dass innerorts die Bevorrechtigung an Straßen mit einer Verkehrsstärke von bis zu 2000 Kfz am Tag funktioniert. Die Verkehrsbelastung für die Straße Homanndamm liegt ca. 390 Kfz/Tag. Im Vergleich dazu liegt die Anzahl des querenden Radverkehrs dort bei ca. 940 Radfahrende/Tag. Die Straße Homanndamm hat in dem betreffenden Abschnitt die Qualität einer Wohn- und Anliegerstraße.

Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Bevorrechtigung der Querung für den Radverkehr am Homanndamm.

Der Runde Tisch Radverkehr befürwortet die Maßnahme.

Hinweis:
Auch für den Abschnitt der Straße Homanndamm zwischen der Skateranlage und der Herderstraße erfolgen momentan Planungen im Hinblick auf eine optimierte Radverkehrsführung. Eine entsprechende Drucksache ist für die erste Jahreshälfte 2024 geplant.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

x ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 4700 € stehen im Teilfinanzplan 2023 im PSP--Element 5.215401.002.003 (Um- und Ausbau Radverkehr) zur Verfügung.

Zeitplan

Die Umsetzung der Maßnahme kann nach Beschluss und je nach Wetterlage umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01: Übersichtsplan
Anlage 02: Plan bevorrechtigte Querung